

# Evangelisches Leben im Biberacher Spitalgebiet Röhrwangen 1535 bis 1803<sup>1</sup>

Mit den Röhrwanger Angelins steht heute einer der evangelischen Äste der Sippe Angelin im Blickpunkt. Die Geschichte des spätälischen Landgebiets und der historische Kontext der die Angelins aus Röhrwangen betreffenden Ereignisse können hier nur knapp skizziert werden. Der Zeitraum meiner Ausführungen über evangelisches Leben im Biberacher Spitalgebiet erstreckt sich von 1531 bis 1803, wobei der Schwerpunkt mit Blick auf die evangelischen Angelins auf Röhrwangen liegt. Zunächst hören Sie von Reformation und Gegenreformation im Spitalgebiet. Im zweiten Teil werden die Besonderheiten evangelischen Lebens innerhalb eines katholischen Umfeldes nach 1649 gemäß den Bestimmungen des „Normaljahrs“ greifbar.

## I. Reformation und Gegenreformation im Spitalgebiet (1531–1648)

### Röhrwangen unter spätälischer Herrschaft (1535)

Bis 1535 gehörte Röhrwangen den Herren von Essendorf, deren Vorfahren das Biberacher Spital gestiftet hatten. Die Spitalgründungstafel von 1577 (Abb. 1) erinnert aus katholischer Retrospektive an den Stiftungsakt. Das ursprünglich im Bereich des heutigen Evangelischen Friedhofs angesiedelte Spital wurde dem Heiligen Geist geweiht. Seit 1535 übte der über das Spital gebietende Biberacher Rat – freilich nicht ohne Gegenansprüche seitens der Landvogtei – die Herrschaft in Röhrwangen aus.<sup>2</sup>

Röhrwangen war nun eines von mehr als 30 Spitaldörfern. In den Quellen lassen sich kurz darauf Angelins auch in Röhrwangen nachweisen. 1539 belehnten die Spitalpfleger die Witwe Jörg Angelins mit dem „Schaubhaus“<sup>3</sup>, einer Selde<sup>4</sup>. 1579 trat Michel Angelin die Nachfolge an.<sup>5</sup> 1620 gab Sebastian Angelin den Spitalpflegern den Lehenrevers für ein Seldgut.<sup>6</sup> 1635 ist derselbe Angelin als Schultheiß von Röhrwangen genannt.<sup>7</sup>

Dem Spital gelang es nicht, seinen Besitz in Röhrwangen abzurunden. Ihm gehörte am Ende des Alten Reiches nur einer von drei Höfen. Die Rechte über die Ortschaft blieben zersplittert, was sich vor allem in Anbetracht der konfessionellen Spaltung Röhrwagens im Gefolge der Reformation bemerkbar machte. Ein Hof und eine Selde kamen 1599 als österreichische Lehen an das streng katholische Biberacher Patriziergeschlecht von Pflummern.<sup>8</sup> Später wurden diese Hofstellen auf-



Abb. 1: Die Spitalgründungstafel von 1577.

geteilt.<sup>9</sup> Ein weiterer Hof, über den aber die Herrschaft Warthausen die Gerichtsbarkeit ausübte, war im Besitz des Damenstifts Buchau. Eine Selde im Dorf gehörte der Pfarrei Schemmerberg. Schon um 1520 trat die Landvogtei Schwaben in der Frage der Ortshoheit in Konkurrenz zum Biberacher Spital. Ein fast 200 Jahre später entstandener geometrischer Grundriss der Jurisdiktionsgrenzen zeigt die komplizierte rechtliche Gemengelage im Bereich Röhrwangen auf.<sup>10</sup>

### Das Spitalgebiet im Bauernkrieg

Zur Zeit des Bauernkriegs unterstand Röhrwangen noch nicht Biberach, sondern dem Adelsgeschlecht von Essendorf. Dennoch beklagte sich die Gemeinde 1525 über die Rechtsunsicherheit, die für sie die Gefahr barg, zwischen den Interessen der Landvogtei und der Reichsstadt zerrieben zu werden.<sup>11</sup> Biberach stand als Ortsherr in Röhrwangen 1525 – also zehn Jahre vor dem Vertrag mit den von Essendorf – schon in den Startlöchern. Die Beschwerde Röhrwagens wurde im Zusammenhang mit den 1525 verfassten Forderungen einiger Spitalgemeinden an den Biberacher Rat geäußert, in denen sich die Interessenlage der aufständischen Bauern widerspiegelte. Die Gemeinde Baltringen exponierte sich als Wortführerin innerhalb der Spitallandschaft. Sie forderte die Abschaffung der Leibe-

genschaft, die Aufhebung des Handlohns und des Kleinzehnten, die Minderung der Gülten und Zinsen und die Begrenzung der vom Spital immer weiter heraufgesetzten Frondienste. Langenschemmern repräsentierte mit seiner Forderung, dass der Dorfpfaffe das Wort Gottes lauter, also nach dem Evangelium, predigen solle, die religiösen Ziele der Bauernbewegung.

Der Biberacher Rat hielt die Bauern hin. Nur in der Frage der Leibeigenschaft signalisierte er Kompromissbereitschaft. Tatsächlich kam es um 1590 zur weitgehenden Abschaffung der Leibeigenschaft im Spitalterritorium.<sup>12</sup> Offenbar gehörten auch Männer aus Röhrwangen dem vom Schwäbischen Bund im April 1525 niedergeworfenen Baltringer Haufen an. Jedenfalls befanden sich unter den 684 aufständischen Bauern, denen der Rat nach ihrer Niederwerfung den Huldigungseid abnahm, auch 16 Röhrwanger.<sup>13</sup>

### Verbreitung der neuen Lehre

Nach Einführung der Reformation in der Stadt Biberach selbst (1531) richtete der Rat seinen Blick verstärkt auf das Territorium. Ein erster Ansatzpunkt dafür war nach der Überlieferung Heinrich von Plummerns die reformatorische Mittwochspredigt in der Spitalkirche.<sup>14</sup> Mit ihr verband sich die Hoffnung, den neuen Glauben auch den Untertanen nahezubringen, die den städtischen Wochenmarkt und danach die Predigt besuchten. Noch vor der Besetzung der Spitaldörfer mit Prädikanten konnte sich so die neue Lehre im Landgebiet Gehör verschaffen.<sup>15</sup> Die Vertreibung der katholischen Dorfpfarrer und die Einsetzung evangelischer Prediger kamen den 1525 erhobenen Forderungen der Untertanen entgegen.

Am frühesten (1528) fasste die von Biberach gesteuerte Reformation in Laupertshausen Fuß.<sup>16</sup> Bis 1547/48 wurde in mindestens 12 Dörfern, in denen das Spital über die Grund- und Gerichtsherrschaft, das Patronatsrecht oder alles zusammen verfügte, evangelisch gepredigt. Zu ihnen gehörte auch Röhrwangen.<sup>17</sup> Die kleine Gemeinde unterhielt keinen eigenen Prediger, sondern wurde von Biberacher Geistlichen versorgt, die sonntags auf einem Spitalpferd hinaus ritten und Gottesdienst hielten.

### Schleichende Rekatholisierung nach 1548

Der Einschnitt erfolgte 1548 durch Kaiser Karl V., der die konfessionelle Spaltung des Reiches nicht hin-

nehmen wollte. Biberach war gezwungen, die Prediger aus den Dörfern zurückzuziehen. Es kam zur „schleichende[n] Rekatholisierung“ des Spitalgebiets.<sup>18</sup> In Biberach vertraute der Kaiser seiner altgläubigen Anhängerschaft – darunter den später in Röhrwangen begüterten von Plummern – das Stadtre Regiment an. Auf kaiserlichen Befehl mussten die Spitalpfleger nun fromme Katholiken sein. Da sie für Belehungen der Bauern zuständig waren, wirkte sich die Umbesetzung wohl auch auf die Konfessionsstruktur im Spitalgebiet aus. In Abstimmung mit den katholischen Mächten Oberschwabens sollte das Rad vor die Kirchenspaltung zurückgedreht werden.

Die Landvogtei überspannte dabei den Bogen, als sie sich die Hoheit über Röhrwangen anmaßte. Sie befahl den Röhrwängern 1571, den neuen Glauben aufzugeben und die Messe in Schemmerberg zu besuchen, „dahin sie tot oder lebendig gehören“.<sup>19</sup> Der um seine Rechte besorgte Rat wies die Landvogtei in ihre Schranken.<sup>20</sup> Er sicherte den Röhrwängern zu, sie in ihrer Religionsausübung zu schützen, allerdings sollten sie vom Wiedertäuferum Abstand nehmen.<sup>21</sup> Kurz zuvor hatten die im Land um Anhänger werbenden Wiedertäufer nämlich bewirkt, dass der Röhrwanger Melchior Muchsel mit Frau und sieben Kindern seine Heimat verlassen und mit ihnen davongezogen war.<sup>22</sup> Der Rat ging davon aus, dass es in Röhrwangen noch weitere Sympathisanten der Wiedertäufer gab.

Seit dem Abzug der Prediger aus dem Spitalgebiet Mitte des 16. Jahrhunderts besuchten die Röhrwanger Protestanten und ihre Glaubensgenossen in Ahlen, Baltringen, Bergerhausen und Attenweiler die Predigt in Biberach.<sup>23</sup> Längst ließen die Röhrwanger und die anderen nach Biberach eingepfarrten Evangelischen ihre Toten in der Heilig-Geist-Kirche vor den Toren der Stadt Biberach aussegnen (vgl. Abb. 1).

Längst beerdigten sie ihre Toten nicht mehr auf dem Schemmerberger Friedhof, sondern auf dem evangelischen Gottesacker in Biberach. Dieser befand und befindet sich bis heute an der Stelle des von den Ritters von Essendorf gegründeten Spitals aus dem 13. Jahrhundert.

Wer sich damit nicht abfinden wollte, war noch immer die Landvogtei. 1595 und 1603 befahl der Landvogt den Evangelischen in Röhrwangen erneut, die Messe in Schemmerberg zu besuchen. Im selben Zug versuchte er, ihnen den neuen, den päpstlichen Kalender aufzuzwingen. Der Kalenderstreit zählt auf Reichsebene bereits zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges. In seinem Gefolge kam es um 1600 zur Klima-



pfändete Herrschaft Warthausen ausgelöst und an seinen altgläubigen Parteigänger Dr. Hans Schad von Mittelbiberach verliehen hatte.<sup>29</sup> Biberachs Territorialpolitik stieß seither an Grenzen: Der Aufbau eines geschlossenen Herrschaftsgebiets war nicht mehr möglich. Georg Christoph Schad setzte die Bemühungen seines Vorfahren fort, die reformatorischen Bestrebungen der benachbarten Reichsstadt in Schach zu halten. Zeller, der einem Kranken in Attenweiler entgegen der Verordnung vom 23. Mai das Abendmahl gebracht hatte, befand sich auf dem Heimweg nach Biberach. Die Biberacher Protestanten waren über den Anschlag auf den Prediger empört. 300 Mann zogen in die Herrschaft Warthausen und befreiten Zeller.

Nach diesem Gewaltszenario bestätigte der Kaiser, der am 1. August 1628 auf Drängen der Biberacher Evangelischen noch eine Kommission bewilligt hatte, die über die evangelischen Beschwerden befinden sollte, die im Mai 1628 beschlossene Gegenreformation.<sup>30</sup> Daraufhin ergriff der mehrheitlich katholische Rat im Spitalgebiet härtere Maßnahmen. Den Bauern wurde erneut mit Gefängnis und der Vertreibung von Haus und Hof gedroht, wenn sie nicht umgehend katholisch würden. Eine Biberacher Deputation kontrollierte durch Verhöre der Familienoberhäupter, ob dem Befehl Folge geleistet wurde. Als zwei der Röhrwanger Protestanten 1629 ins Gefängnis geworfen wurden, unterwarf sich der eine, der andere beharrte auf seinem Glauben. Daraufhin wurden Soldaten in die Ortschaft geschickt, die die Rekatholisierung mit Gewalt erzwingen sollten. Ähnlich erging es Anfang 1630 den Birkendorfern und Bergerhausern. Im Fall weiterer Widersetzlichkeit gab der Rat ihnen bis Ende April Zeit, ihren Hof aufzugeben und ihrer Wege zu ziehen. Die Birkendorfer und Bergerhauser wiesen auf ihre Gewissensnot im Fall eines Religionswechsels hin. Erst als der Rat den ganz oder überwiegend evangelischen Dörfern Oberholzheim, Burgrieden, Attenweiler, Bergerhausen, Birkendorf und Röhrwangen der Reihe nach Militär einlegte und es dabei zu Plünderungen kam, gab eine Gemeinde nach der anderen nach und beugte sich dem katholischen Diktat. Im Juni 1630 befahl der Rat den Röhrwängern, in Schemmerberg zu beichten und die Kommunion zu empfangen.

Mit der Änderung der konfessionellen Machtverhältnisse in der Stadt infolge des Einzugs der Schweden im April 1632 wendete sich das Blatt für kurze Zeit zugunsten der Evangelischen. Nach der von König Gustav Adolf befohlenen Absetzung des katholischen

Rats kehrten die meisten Zwangsbekehrten auf dem Land zu ihrem früheren Glauben zurück. Der jetzt evangelisch besetzte Rat schickte wieder einen eigenen Prediger in die Pfarrei Oberholzheim. Die übrigen Protestanten im Spitalgebiet wurden wieder von den evangelischen Geistlichen in der Stadt betreut.

Der Prager Friede von 1635 freilich sah die Rückführung des konfessionellen Besitzstandes im Reich auf den Zustand des Jahres 1627 vor.<sup>31</sup> 1641 beauftragte der Kaiser den Grafen von Waldburg-Zeil mit dessen Durchführung in Biberach und dem Spitalgebiet. Die Eingriffe des Grafen bei der Wiederherstellung der kirchlich-religiösen Zustände von 1627 richteten sich im Spitalgebiet auf die Abmeierung einiger protestantischer Bauern, die auf Höfen saßen, deren Besitzer 1627 katholisch gewesen waren. Ob auch Röhrwangen davon betroffen war, dessen Höfe ja gerade in Schutt und Asche gelegt worden waren, ist unklar.

Der Neuregelung der Zustände im Spitalgebiet war keine Dauer beschieden. Die Biberacher Protestanten nutzten die für sie günstigen politischen Konstellationen auf dem Westfälischen Friedenskongress, um ihrer Forderung nach Einführung der Parität im Stadtregiment Nachdruck zu verleihen. Sie verlangten, dass alle öffentlichen Ämter zu gleichen Teilen mit Katholiken und Protestanten besetzt werden müssten. Während der militärischen Bedrückungen, die für Stadt und Land zur Zerreißprobe geworden waren, hatten sich auch die Katholiken von 1637 bis 1641 vorübergehend mit einem annähernd paritätischen Stadtregiment arrangiert. Nach 1641 hatte die katholische Seite wieder die Kontrolle über Stadt und Spitalgebiet erlangt. 1647 war absehbar, dass sie die Macht künftig mit den Evangelischen teilen müssen.

### **Spuren der Biberacher Hexenverfolgung seit 1647 nach Röhrwangen**

Um die Parität in letzter Minute noch zu verhindern, griffen die Katholiken 1647 zu einem verzweifelten Mittel: Sie strengten einen Hexenprozess gegen die Schwester des Wortführers der evangelischen Bürgerschaft an, um ihn politisch mundtot zu machen.<sup>32</sup> Dieser Plan scheiterte zwar: Georg Gaupp wurde 1649 evangelischer Bürgermeister. In Biberach kam es aber in der Folge zu einer Serie von Verurteilungen, denen bis 1653 17 Protestantinnen zum Opfer fielen. Die Hexenprozesse hatten über fünf Jahre eine antiprotestantische Stoßrichtung. Erst 1653 waren auch Katho-

likinnen betroffen. Unter den der Hexerei verdächtigten evangelischen Bürgerinnen waren die Ehefrau Michael Angelins (1652)<sup>33</sup> und die Ehefrau des Süßbäckers Conrad Angelin (1660).<sup>34</sup> Vielleicht führen einige der Anwesenden ja ihre Abstammung auf eines dieser Paare zurück.

Des Weiteren gibt es zwei direkte Verbindungen nach Röhrwangen. Eine der hingerichteten Protestantinnen war die Witwe des aus Röhrwangen stammenden Jacob Schnell, der 1622 in das Biberacher Bürgerrecht gelangt war und den Dienst des Totengräbers ausgeübt hatte.<sup>35</sup> Aus Röhrwangen kam auch Agatha Brantz, die 1642 nach Biberach geheiratet hatte. Ihre Schwiegermutter Anna Schmid endete 1647 als Hexe auf dem Scheiterhaufen. 1660 musste sich Agatha Brantz<sup>36</sup> verantworten, weil sie die Frau eines Schuhmachers der Hexerei verdächtigt hatte.<sup>37</sup> Sie war ihrer hingerichteten Schwiegermutter wegen offenbar selbst diffamiert worden und versuchte, sich im Gegenzug durch eine Denunziation zu wehren oder zu rächen.

Der Name Brantz taucht im Zusammenhang mit mehreren Opfern auf.<sup>38</sup> 1624 war einer der Pflummern'schen Höfe in Röhrwangen an den Protestanten Georg Brantz verliehen gewesen (Abb. 2). 1670 heiratete Michael Angelin, der 1644 geborene Sohn Sebastian Angelins aus Röhrwangen, in den Lehenhof der Magdalena Brantz in Bergerhausen ein und begründete den Bergerhauser Ast der Angelins.<sup>39</sup>

Wieso erwähne ich die Hexenprozesse und ihre Spur nach Röhrwangen? Wie man aus der Geschichte der Hexenverfolgung weiß, waren Verwandte hingerichteter Personen selbst stark gefährdet. Nach damaliger Vorstellung wiesen Hexen ihre nächsten Verwandten – Töchter, Schwiegertöchter, Nichten, Basen usw. – in ihre Künste ein. Die Heiratskreise der wenigen evangelischen Spitaluntertanen aber waren gerade nach den demographischen Verlusten während des Dreißigjährigen Krieges stark eingeschränkt, sodass hier von vornherein von einem dichten Verwandtschaftsnetz ausgegangen werden muss. Vielleicht heiratete der 1629 geborene Röhrwanger Hoferbe Georg Angelin 1652 also nicht ohne Hintergedanken eine Fremde, eine Frau aus Tirol.<sup>40</sup> Nicht nur unter den Röhrwanger Evangelischen, sondern unter allen protestantischen Spitaluntertanen wird um 1650 ein Klima der Angst geherrscht haben – der Angst, selbst in den Strudel der Verfolgung zu geraten und Mitglieder der eigenen Familie mit hineinzureißen.

Die Einführung der Parität indessen war durch die antiprotestantisch motivierte Hexenverfolgung nicht mehr aufzuhalten, obwohl deren Vorkämpfer in der Stadt, Georg Gaupp, nach dem Anschlag auf seine Schwester aus Sorge um seine eigene und die Sicherheit seiner Familie 1647 nach Ulm ins Exil gegangen war<sup>41</sup> und von dort aus die politischen Fäden gezogen hatte.<sup>42</sup> Erst Ende 1648, nach Abschluss des Westfälischen Friedensvertrags, kehrte er nach Biberach zurück.

Die reichsrechtliche Anerkennung der Parität im Westfälischen Frieden sollte weitreichende Konsequenzen nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Spitalgebiet und die darin lebenden Menschen haben. Schon Monate vor der Unterzeichnung des Friedensschlusses, als Parität und Normaljahr in greifbare Nähe gerückt waren, hatten sich die evangelischen Spitalbauern gegen den katholischen Glaubenszwang aufzulehnen begonnen. Die Protestanten in Attenweiler, die seit der Rekatholisierung 1628 „wider alt herkommen“ ihre Ehen vom katholischen Dorfpfarrer einsegnen und ihre Kinder von ihm taufen lassen mussten, kamen seit Sommer 1648 zu Heiraten und Taufen wieder zu den Predigern in die Stadt.<sup>43</sup> Die schwedische Besatzung eilte den evangelischen Bauern zu Hilfe, als sie vom Attenweiler Pfarrer gehindert wurden, das Dorf zu verlassen, um ein Kind in der Stadt nach lutherischem Ritus taufen zu lassen.<sup>44</sup>

## II. Konfessionelles Leben gemäß dem „Normaljahr“ 1624 (1649–1803)

### Westfälischer Friede und Normaljahrsregelung

Seit Unterzeichnung des Exekutionsrezesses<sup>45</sup> 1649 übten beide Konfessionen gemeinsam die Hoheit über das Spitalgebiet aus. Ein Katholik und ein Protestant standen bis 1803 als Spitalpfleger an der Spitze der Verwaltung. Die Kirchenhoheit über die evangelischen Untertanen dagegen ging nun allein auf den Evangelischen Rat über. Vor ihm, nicht mehr wie bisher vor dem Chorgericht des Bischofs von Konstanz, hatten sie sich zu verantworten, wenn sie mit dem Eherecht oder der Sittenzucht in Konflikt gerieten.

Der Westfälische Friede legte fest, dass die kirchlichen Verhältnisse im Spitalgebiet, also in jedem einzelnen Dorf, denen von 1624 entsprechen sollten. Das Rad der Geschichte wurde also in das als Normaljahr bezeichnete Jahr 1624 zurückgedreht. Damit sollten die Zwangsmaßnahmen revidiert werden, die von den

Kriegsparteien gegen die jeweils andersgläubigen Bürger und Untertanen ergriffen worden waren. Die Zustände von 1624 sollten nicht nur als Maßstab für die Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse in den Spitaldörfern, sondern auch für die Belehungsverhältnisse jedes Hofes und jeder Selde dienen. Darf man einer katholischen Retrospektive von 1695 glauben, bemühten sich die evangelischen Räte auf dem Reichstag 1654 „gar Eyfferig“ um eine Änderung dieser Bestimmung.<sup>46</sup> Offenbar schwebte ihnen die Einführung der Parität auch in der Landschaft, konkret die Besetzung der Lehen je zur Hälfte mit Katholiken und Protestanten, vor. Dies hätte eine grundlegende Verschiebung der Konfessionsproportionen im Territorium bedeutet, stellten die Evangelischen doch nur ungefähr ein Viertel der Untertanen.

Die Unzufriedenheit der Protestanten mit dem Normaljahr 1624 äußerte sich im Zusammenhang mit der Vergabe spitälischer Lehengüter. Die Wiederbesetzung der während des Krieges verödeten oder abgebrannten Höfe stellte dabei nur eines der Probleme dar. Gegen den Erlass des Ehrschatzes und gegen eine befristete Abgabefreiheit waren die überlebenden Bauern wie etwa der Röhrwanger Schultheiß Georg Angelin zum Wiederaufbau ihrer Höfe bereit.<sup>47</sup> Dagegen verzögerte sich die Übergabe von Lehen, die 1649 nicht im Besitz jener Konfessionsgemeinschaft waren, die sie 1624 bewirtschaftet hatte. In jedem Spitaldorf mussten zuvor die Inhaber umstrittener Höfe und Selden anno 1624 und ihre jeweilige Konfessionszugehörigkeit erhoben werden.<sup>48</sup> Der 1620 belehnte Sebastian Angelin ist in Abb. 2 freilich nicht erwähnt, möglicherweise weil sein Hofbesitz und sein Bekenntnis im Jahr 1624 unstrittig waren.

1649 einigten sich die Konfessionen über die Rückgabe von wenigstens 14 Höfen an die andere Glaubensgemeinschaft.<sup>49</sup> Um den nach 1649 unrechtmäßig auf ihren Höfen sitzenden Bauern nicht die Lebensgrundlage zu entziehen, sollte der konfessionelle Wechsel erst im Todesfall vollzogen werden. 1668 waren noch nicht alle Lehenhöfe nach dem Stand von 1624 restituiert.<sup>50</sup>

Obwohl die Belehungsverhältnisse in Röhrwangen 1649 von denen des Jahres 1624 abwichen, einigte man sich hier schnell. Der evangelische Schultheiß Georg Angelin wurde in seinem Lehen bestätigt. Haus und Stadel hatte er bei dem von Soldaten gelegten Brand Röhrwangers eingebüßt, sodass er 1652 mit dem Wiederaufbau beginnen musste.<sup>51</sup> Der mittlerweile aus

zwei Hofstellen zusammengelegte österreichische Lehenhof der von Pflummern jedoch blieb katholisch, obwohl beide Höfe 1624 von Evangelischen bewirtschaftet worden waren. Der um 1650 an den Biberacher Mittagprediger Matthäus Brigel übergehende Hof in Röhrwangen war im Normaljahr von einem Katholiken bestellt worden. 1649 wurde ein Evangelischer damit belehnt. Der Rat wich also bei den Lehenhöfen aus praktischen Gründen von einer buchstabengetreuen Umsetzung der Normaljahrsregelung im Spitalgebiet ab.

Dafür gab es aus damaliger Sicht gewichtige Gründe, denn gemischtkonfessionelle Dörfer bereiteten Herrschaften und Untertanen Ungelegenheiten. Dennoch forderte der Evangelische Rat Anfang 1668, dass einige von Katholiken bewirtschaftete Höfe, die 1624 im Besitz von Protestanten gewesen waren, nach dem Tod der katholischen Bauern nun an Evangelische abgetreten werden sollten.<sup>52</sup> Im Interpositionsrezess vom Dezember 1668 wurde die diesbezügliche Verfügung des Exekutionsrezesses bekräftigt. Das Damenstift Buchau, das in einigen Spitalorten, etwa Ingerkingen, Rechte hatte, protestierte 1670 gegen die vom Evangelischen Rat beabsichtigte Wiederansiedlung mehrerer Protestanten in Ingerkingen. Die Fürstäbtissin argumentierte 1670, dass Ingerkingen „bis anhero ainer Confession und glaubens gewesen“ sei.<sup>53</sup> Sie vertrat die Meinung, dass „in ainer solchenn kleinen Commun zwayerlay glauben sich nit wol gezimme“. Die evangelischen Räte gaben schließlich nach. Obwohl es 1624 in Ingerkingen noch drei evangelische Höfe gegeben hatte, die um 1670 an die Protestanten restituiert werden sollten, wurde der Wechsel nie vollzogen.<sup>54</sup> Ingerkingen blieb bis zum Ende des alten Reiches katholisch.<sup>55</sup> Um die Anzahl konfessionell gespaltener Ortschaften mit ihrem hohen innerdörflichen Konfliktpotential zu begrenzen, einigte man sich nach 1668 über Abtretung und Tausch einiger Höfe. Davon betroffen waren auch die beiden Rissshöfe, davon betroffen waren auch die dortigen Angelins.

Die beiden Angelins, die die Höfe 1624 bewirtschaftet hatten, waren evangelisch gewesen.<sup>56</sup> Melchior Angelin hatte sich 1628 der Rekatholisierung widersetzt. 1652 wurden die Angelins wieder mit den beiden Höfen belehnt. In der Parifikationsspezifikation von 1668<sup>57</sup> freilich wurden die Rissshöfe zur politischen Manövriermasse. Im Tauschverfahren wurden die beiden Höfe der protestantischen Angelins den Katholiken zugesprochen. Um ihre Lebensgrundlage nicht einzu-

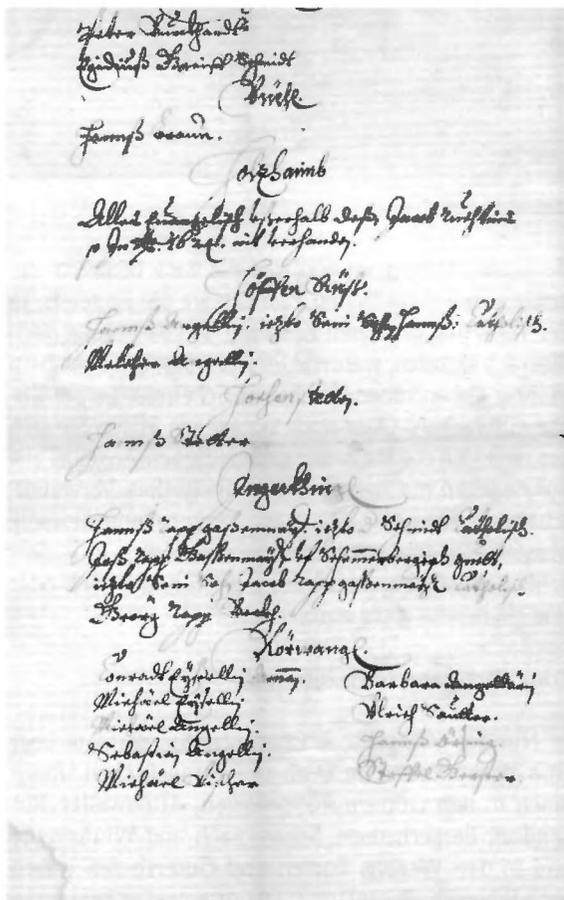
büßen, wurden beide Linien katholisch. Wenn man die hier gezeigte Akte (Abb. 3) liest – „Höffen Rüß Hannß Angelin: ietzo Sein Sohn Hannß: Catholisch“<sup>58</sup> – erahnt man nicht, wie dramatisch ein solcher Schritt damals war. Am Ende des Alten Reiches war Risshöfen eine rein katholische Gemeinde.

Nicht so Röhrwangen: 1837 hatte es 106 evangelische und 55 katholische Einwohner.<sup>59</sup> Bedeutsam für den Schritt in die Bikonfessionalität mag gewesen sein, dass es im Dorf unter österreichischer Lehenshoheit stehende Güter gab, die der Kaiser 1599 an das streng katholische Patriziergeschlecht von Pflummern verliehen hatte.<sup>60</sup> Später kam noch ein dritter Hof in Pflummern-Besitz. Die von Pflummern saßen seit 1551 mit habsburgischer Unterstützung in der Stadt an den Schalthebeln der Macht. Dennoch konnten sie nicht verhindern, dass zwei ihrer drei Röhrwanger Höfe 1624

in evangelischer Hand waren.<sup>61</sup> Nach Einführung der Parität sorgten sie dafür, dass diese beiden Hofstellen, die nun zu einem Hof zusammengelegt wurden, mit dem Katholiken Hans Härlin besetzt wurden. Der dritte Pflummern-Hof in Röhrwangen, der 1624 katholisch gewesen war, existierte bei Kriegsende nicht mehr, wurde aber später offenbar wieder aufgebaut.<sup>62</sup> Der Konservatismus und Herrschaftsanspruch des Patriziergeschlechts äußerten sich auch darin, dass es seine Lehensbauern, deren Dorfnachbarn längst keine Leibeigenen mehr waren, noch 1759 in Leibeigenschaft hielt.<sup>63</sup> In Röhrwangen hieß katholisch sein offenbar leibeigen sein, evangelisch sein leibfrei sein. Die Freiheit von der Leibeigenschaft war Voraussetzung für die Aufnahme in das Biberacher Bürgerrecht. Der Sohn des evangelischen Röhrwanger Schultheißen Eiselin wurde 1650 Bürger, nachdem er erklärt hatte, nicht leibeigen zu sein.<sup>64</sup>

In Röhrwangen begütert war seit ca. 1650 auch der evangelische Abendprediger Matthäus Brigel. Aus seinem Testament von 1660 geht hervor, dass ihm in Röhrwangen ein Hofgut im Wert von 1000 fl. „vom Magistrat an seiner verdienten Besoldung eigentümlich eingehändigt“ worden sei.<sup>65</sup> Brigel, der zu Kriegszeiten als Spitalprediger nicht für seinen Kirchendienst entlohnt worden war, hatte nach dem Friedensschluss an den Evangelischen Rat appelliert, ihn für seine Mühen anderweitig zu entschädigen.<sup>66</sup> Daraufhin war ihm der Hof in Röhrwangen übereignet worden. Brigel überführte den an einen Evangelischen verliehenen Hof in eine Studienstiftung für Familienangehörige. Einer der Stipendiaten, der mit Hilfe der Röhrwanger Hoferverträge (privat) studierte und schriftstellerte, war Brigels Nachfahre Christoph Martin Wieland.<sup>67</sup>

Abb. 3: Aufzeichnung von 1668 über die strittigen Bauernhöfe.



### Konfessionelle Kleidungsstile

Röhrwangen war um 1800 zu ungefähr zwei Dritteln evangelisch. Nicht nur innerhalb der Dorfgemeinschaft manifestierte sich die konfessionelle Spaltung, sondern auch unter den Dächern mancher Bauernhäuser. Evangelische Bauern im Spitalgebiet beschäftigten katholische Knechte und Mägde, wenn evangelisches Gesinde nicht zur Verfügung stand.<sup>68</sup> Der umgekehrte Fall – evangelisches Gesinde bei katholischen Spitalbauern – ist aufgrund der katholischen Prägung Oberschwabens nicht überliefert.

Die unterschiedliche Konfessionszugehörigkeit der Spitaluntertanen zeigte sich auch äußerlich. Der Bibe-



Abb. 4: J.B. Pflug, Gegenüberstellung eines evangelischen und eines katholischen Bauernpaares.

racher Maler Pflug hat ein evangelisches und ein katholisches oberschwäbisches Bauernpaar gegenübergestellt (Abb. 4).<sup>69</sup> Während die Evangelischen in Stadt und Land lange Zeit an dunklen Stoffen und traditionellen Hut- und Haubenformen festhielten, trugen die Katholiken farbenfrohe Gewänder und modische Kopfbedeckungen. Die evangelische Kirchgängerin – man beachte das Gebetbuch – trägt noch immer die das Haar bedeckende schwarze Schniepenkappe, die auch bei evangelischen Bürgerinnen lange Zeit in Gebrauch gewesen war. Einziges farbiges Accessoire ist ihr blaues Schürzenband. Das dunkel gemusterte Brusttuch verhüllt die Figur der frommen Protestantin. Die katholische Bäuerin kommt in ihrem blauen, rot garnierten Kleid mit dem reich verzierten, Figur betonenden Oberteil entschieden weltlicher daher. Ihre Münchner Haube lässt einen Teil des Haares sehen. Der evangelische Bauer trägt einen dunkelbraunen Rock und schwarze Beinkleider, der katholische Bauer ein kräftig blaues Wams mit leuchtend roter Weste. Stellen Sie sich nun einen Sonntagmorgen in Röhrwangen um 1800 vor.

Vergegenwärtigen Sie sich, wie die nach Biberach eingepfarrten evangelischen Paare, etwa die Angelins, in der von Pflug gezeigten Kleidung den Kirchgang nach Biberach antraten, während ihre katholischen Nachbarn in ihrer farbenfrohen Tracht zur Schemmerberger Kirche aufbrachen. Oder noch konkreter: Malen Sie sich aus, wie sich die Wege der evangelischen Angelins aus Röhrwangen mit denen ihrer katholischen Verwandtschaft aus Risshöfen kreuzten. Wirken konfessionelle Mentalitäten und Identitäten, die sich auch in Äußerlichkeiten zeigten, ansatzweise noch heute nach oder sind sie bereits völlig eingeebnet?

### Zum Kirchgang nach Biberach

Nur das evangelische Oberholzheim verfügte über eine eigene Kirche im Dorf. Die evangelischen Untertanen in den Dörfern Röhrwangen, Attenweiler, Birkendorf, Bergerhausen, Schammach und Winterreute und in den Weilern Burren und Gutershofen waren nach Biberach eingepfarrt.<sup>70</sup> Die Attenweiler benutzten

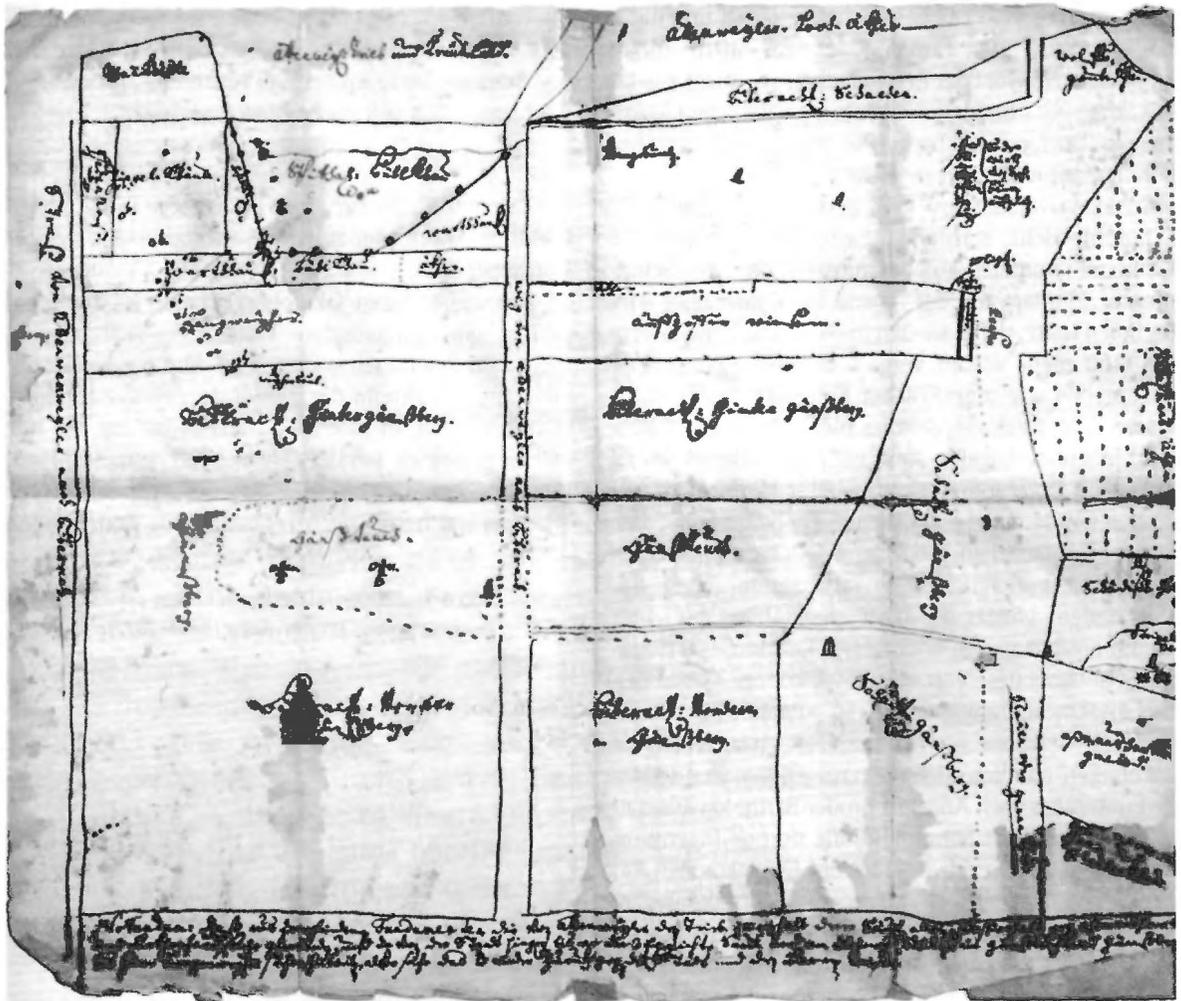
für den Kirchgang nicht die Straße, sondern den sogenannten Attenweiler Kirchenweg (Abb. 5). Der Gottesdienstbesuch in der Stadt wurde der bäuerlichen Bevölkerung vor allem im Winter erschwert. Die Attenweiler und Schammacher benötigten zwei Stunden zur Siechenkirche, die Röhrwanger  $\frac{5}{4}$  Stunden.<sup>71</sup>

Vermutlich wurde beim gemeinsamen Kirchenbesuch auch so manche Ehe angebahnt. Die Genealogie der evangelischen Angelins zeigt, dass man im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder zwischen Röhrwangen, Attenweiler und Bergerhausen hin- und herheiratete. Treffender gesagt: hin- und herheiraten musste, denn die Heiratskreise der Evangelischen waren begrenzt, weil sie nur ein Viertel der Spitaluntertanen ausmachten und die Nachbarherrschaften alle katholisch waren.

Infolge solcher Verbindungen kam es auch bei den evangelischen Angelins zu Ahnenschwund. Wollten sie Heiraten unter Verwandten verhindern, mussten sie den Blick in weiter entfernte evangelische Herrschaften werfen. Die beiden Röhrwanger Georg und Michael Angelin etwa suchten sich 1686 und 1687 mit Barbara Gaupp und Agatha Wernerin Frauen im württembergischen Rottenacker.<sup>72</sup>

Getraut wurden die evangelischen Spitaluntertanen vom Siechenprediger. 1649 war den evangelischen Untertanen nicht nur das Recht auf den Gottesdienstbesuch in der Stadt, sondern auch auf die Einsegnung ihrer Ehen und die Taufe ihrer Kinder in Biberach garantiert worden.<sup>73</sup> Im Krankheitsfall hatten sie Anspruch auf die Seelsorge durch den Siechenprediger, im Todes-

Abb. 5: Attenweiler Kirchenweg (in der Mitte der Karte).



fall auf ein öffentliches Begräbnis auf dem Evangelischen Friedhof bei der Heilig-Geist-Kirche. Der Friedhof bei der Siechenkirche war dagegen den Katholiken vorbehalten. Abgesehen von den Oberholzheimern wurden nur die Attenweiler Protestanten im eigenen Dorf begraben. Bei den Beerdigungen in Attenweiler waren aber weder geistliche Gesänge noch Leichenpredigten erlaubt. Vom Toleranzempfinden des jeweiligen katholischen Dorfpfarrers hing es ab, ob er gegen einen Regelverstoß einschritt oder ein Auge zudrückte.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bekam das auch der von der Röhrwanger Hauptlinie abstammende Attenweiler Schulmeister Johannes Angele zu spüren.<sup>74</sup> Seit einiger Zeit war es üblich, dass der finanziell knapp gehaltene Attenweiler Schulmeister<sup>75</sup> seelsorgerische Aufgaben im Dorf übernahm und sich dadurch ein Zubrot verdiente. Angelins Amtsvorgänger hatten bei Beerdigungen eine Leichenpredigt gehalten und dafür von der trauernden Familie jedes Mal einen Gulden empfangen, obwohl der Evangelische Rat – nicht zuletzt aus Sorge vor der Entstehung einer pietistischen Keimzelle im Dorf, die den Besuch des regulären Biberacher Sonntagsgottesdienstes gefährdete – einen Riegel vorzuschieben versuchte.<sup>76</sup> Weil in der Sommerzeit kein Schulunterricht stattfand, hatte die evangelische Gemeinde von sich aus beschlossen, dass der Schulmeister sonntags mit der Jugend die Kinderlehre wiederholen sollte, damit sie den im Winterhalbjahr erlernten Stoff nicht wieder vergaß. Beide Aufgaben, Leichenpredigt wie sonntäglicher Katechismusunterricht, waren vom Exekutionsrezess nicht abgedeckt. Während Johannes Angelins Amtszeit kam es deswegen zu „Religions Differentien“, infolge derer 1755 beides eingestellt wurde.<sup>77</sup> Die katholische Seite befürchtete, dass aus der Leichenpredigt, der sonntäglichen Kinderlehre und den sonntäglichen Privatversammlungen der Gemeindeglieder, die dabei „die Psalmen mit lauter Stimm absingen“, ein öffentliches Religionsexerzitiu mit Sonntagsgottesdienst erwachsen könnte. Gegen den „an diesem bedrangten Ort“, so Angelin, höchstnotwendigen Religionsunterricht am Donnerstag hatten die Katholiken nämlich nichts einzuwenden. Zur selben Zeit unterwies auch Angelins Bruder Bartholomäus, seit 1756 Röhrwanger Schultheiß, die dortige Jugend im Katechismus und erhielt dafür vom Evangelischen Rat ein kleines Salär. Vor dem Hintergrund der Bikonfessionalität beider Dörfer war es erklärtes Ziel dieser religiösen Unterweisung, die nachwachsende Generation im wahren evangelischen Glauben zu erhalten und gegen

die Anfechtungen von katholischer Seite möglichst zu immunisieren.

Der Katholische Rat nämlich hatte die Verfügungen über die Religionsausübung der evangelischen Untertanen sofort nach Inkrafttreten infrage gestellt, sodass die Evangelischen bereits 1652 an die evangelischen Reichsstände appellierten, weil sie ihre Aufhebung befürchteten.<sup>78</sup> Die Evangelischen in Attenweiler und Röhrwangen wies die protestantische Obrigkeit zum verstärkten Besuch der Predigten in Biberach an, um keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs aufkommen zu lassen.<sup>79</sup> Die evangelischen Spitaluntertanen zogen die Siechenkirche (Abb. 6), die eigentliche „Baurenkirche“<sup>80</sup>, der Pfarrkirche vor. Dies hatte auch praktische Gründe: In der Siechenkirche begann der Gottesdienst erst nach acht Uhr, während die simultan genutzte Martinskirche um diese Zeit schon wieder für die Katholiken geräumt sein musste. Beim Sonntagsgottesdienst mussten die anderen Geistlichen den Siechenprediger im Krankheitsfall vertreten, „da doch sich die Bauers leüth auff solche Predigt verlassen“.<sup>81</sup> Der Siechenprediger war der jüngste der evangelischen Geistlichen. Das hatte seinen Grund: Bei Wind und Wetter, bei Tag und Nacht zur Krankenseelsorge in die Spitaldörfer zu fahren oder zu reiten, erforderte eine robuste Konstitution.

Gegenüber ihren Glaubensgenossen in der Stadt fühlten die evangelischen Untertanen sich benachteiligt. An Feiertagen waren Pfarr- und Siechenkirche überfüllt.<sup>82</sup> Während die Bürger dort eigene Kirchenstühle besaßen, musste die Landbevölkerung, die nur zu einem kleinen Teil über eigenes Kirchengestühl verfügte<sup>83</sup>, stehen, obwohl sie bereits beschwerliche Wege zurückgelegt hatte. 1721 verlangten die Röhrwanger,

Abb. 6: Siechenkirche mit Siechenhaus, Zeichnung von Christian Xeller (1784–1872).



Attenweiler, Bergerhauser und Birkendorfer Bauern vergeblich, dass ihnen entweder Kirchenstühle zugewiesen oder eine eigene Kirche in der Stadt erbaut werden sollte.<sup>84</sup> 1724 beklagten sich die Röhrwanger, Attenweiler und Schammacher, dass ihnen der Gottesdienstbesuch erschwert werde. Der Siechenprediger zwingte sie, an Abendmahlstagen die Spitalkirche zu besuchen, die dann ohnehin überfüllt sei. Für sie bleibe an diesen Tagen nur Platz „auf der Stiegen, oft aber gar vor der thür draussen“.<sup>85</sup> Die Bauern verlangten, dass in der Siechenkirche einmal im Quartal Abendmahl gefeiert werde. Dann könnten sie unmittelbar vorher zur Beichte gehen und mit göttlichem Wohlgefallen das Sakrament empfangen. Bisher aber sei es so, dass sie um sechs Uhr morgens in der Pfarrkirche kommunizieren müssten. Deshalb seien sie gezwungen, schon am Vortag in der Stadt zu beichten und im Wirtshaus zu nächtigen. Dabei komme es vor, dass der eine oder andere sich vergesse und am nächsten Tag mit einem Rausch, also unwürdig, zum Abendmahl gehe.

### Konfessionskonflikte in der Spitallandschaft

Reibereien zwischen Katholiken und Protestanten versuchte der Biberacher Rat zu unterdrücken. Um 1700 verbot er, beim gemeinsamen Zechen in den Wirtshäusern in der Stadt und auf den Dörfern religiöse Schmähreden gegeneinander zu führen.<sup>86</sup> Häufig löste die unterschiedliche Feiertagshaltung die Konflikte aus. Seit 1649 mussten die evangelischen Spitaluntertanen die katholischen Feiertage nicht mehr halten.<sup>87</sup> Die katholischen Bauern hatten außer den Sonntagen alljährlich fast 50 Feiertage zu begehen, an denen sie nicht der Feldarbeit nachgehen durften. Für Evangelische wie die Röhrwanger Angelins galt dies nur an ungefähr 15 Festtagen. Der Protestant von nebenan durfte an katholischen Feiertagen also dringende Erntearbeiten erledigen, während der Katholik im schlimmsten Fall tatenlos zusehen musste, wie schlechtes Wetter aufzog, das ihm die Ernte verderbte. Ob mehr Arbeitstage auf Seiten der evangelischen Bauern sich auch in höheren landwirtschaftlichen Pro-Kopf-Erträgen niederschlugen? Für etliche der bikonfessionellen Spitaldörfer sind solche Feiertagsstreitigkeiten überliefert, in denen der Neidfaktor unerschwinglich eine Rolle gespielt haben mag, für Röhrwangen nicht.

Für die benachbarten katholischen Herrschaften waren die evangelischen Spitaldörfer und die gemischt-konfessionellen Ortschaften wie Röhrwangen und

Attenweiler ein Stachel im Fleisch des katholischen Oberschwabens. Bis zum Schluss verstanden die Schads von Warthausen sich als Bollwerk gegen den Biberacher Protestantismus. Ihre Aktivitäten richteten sich immer wieder gegen die Protestanten in Röhrwangen, die von Biberach durch Warthäuser Gebiet abgeschnitten waren. 1692 ereignete sich ein Fall, der in ähnlicher Form schon 1628 für Zündstoff gesorgt hatte. Abendprediger Brigel wurde von dem Röhrwanger Bauern Christoph Gerster, der damals den Briegel'schen Hof bestellte, zu einem Todkranken ins Dorf geholt.<sup>88</sup> Daraufhin zitierte Freiherr Leopold Schad den Bauern zu sich und herrschte ihn an, warum er sich unterstanden habe, „einen Evangel.[ischen] Geistlichen über den österreich.[ischen] zumahlen seines gndl. herrn boden“ zu führen. In Zukunft, so Schad, werde er sowohl den Prediger als auch den ihn abholenden Bauern gefangen nehmen lassen. Ausnahmsweise waren sich der Katholische und der Evangelische Rat darüber einig, dass Schad den Religionsfrieden und die Rechte der Stadt verletzt hatte. Die Katholiken sagten den Evangelischen zu, dass „mann auch in allweg ca[us]am comunem zu machen intentionirt“ sei; „weilen respective beede Religions Antheil douchirt“ seien, wurde eine bikonfessionelle Deputation nach Warthausen geschickt, die im Namen der Stadt gegen Schads Übergriff protestierte. Schad gab nicht nach, sondern wandte sich an seinen Lehenshof, die oberösterreichische Regierung in Innsbruck. Er wollte durchsetzen, dass kein Biberacher Prediger je wieder Warthäuser Gebiet betreten dürfte, wenn er zu Pastoralbesuchen nach Röhrwangen unterwegs wäre.<sup>89</sup> Offenbar wurde Schads Verstoß gegen das Normaljahr, damit gegen den Westfälischen Frieden selbst, in Innsbruck stillschweigend gutgeheißen.

Eine ähnliche Situation trat nämlich 1732 ein, als den Röhrwängern unter den Nachfolgern der Schads, den Reichsgrafen von Stadion, das Recht verweigert wurde, ihre Toten durch Warthäuser Gebiet nach Biberach zur Beerdigung überführen zu lassen.<sup>90</sup> Weil die Herrschaft Warthausen mit den ihr zugehörigen Ortschaften einen Keil zwischen die westlichen und östlichen und die nördlichen und südlichen Besitzungen des Spitals trieb und sich außerdem bis zur Stadtmarkung erstreckte, war für den Leichentransport zur Heilig-Geist-Kirche nun ein beträchtlicher Umweg, wohl über die Gemarkungen Höfen, Laupertshausen und Bergerhausen, nötig. Unter Graf Friedrich von Stadion, einem Anhänger der Aufklärung, entspannte sich das Verhältnis der Evangelischen zur Herrschaft Warthausen. Sta-

dion bestand aber 1754 darauf, dass die Reichsstadt Biberach für die Überführung jedes evangelischen Toten aus Röhrwangen durch das Gebiet der Herrschaft Warthausen einen Revers ausstellen musste, in dem bekräftigt wurde, dass der Leichentransport die Herrschaft Warthausen an ihren „Rechten, Regalien und Freiheiten keineswegs praejudiciren“ solle.<sup>91</sup> Auch unter dem Nachfolger Graf Friedrichs, Graf Franz Conrad von Stadion, war der Röhrwanger Leichentransport reverspflichtig.

Ein Teil der Konflikte wurde von außen in die gemischtkonfessionellen Spitaldörfer hineingetragen. Die entscheidende Rolle spielten dabei die kirchlichen Machtverhältnisse im Dorf. Die Entlassung der evangelischen Spitaluntertanen aus der geistlichen Obrigkeit des Bischofs von Konstanz als Folge des Westfälischen Friedens ging auf Kosten der fremden Patronatsherren und ihrer vor Ort waltenden Geistlichen. Konkret bedeutete das den Verlust von Strafgeldern, die bei Verstößen der Evangelischen gegen katholisches Kirchenrecht bis dahin vom katholischen Klerus eingezogen worden waren. Die ursprünglich nach Schemmerberg eingepfarrten Röhrwanger mussten der dortigen Pfarrkirche noch über das Ende des alten Reiches hinaus „eine Abfindung zahlen für entgangene Einkünfte aus kirchlichen Dienstleistungen“.<sup>92</sup> Der Schemmerberger Pfarrer erhielt von jeder evangelischen Person in Röhrwangen mit Eintritt in das Abendmahlsalter jährlich einen Kreuzer Entschädigung. 1681 versuchte der Pfarrer von Schemmerberg ein letztes Mal, freilich vergeblich, sein Recht auf die Kirchenvisitation in Röhrwangen bei Angehörigen beider Konfessionen durchzusetzen.<sup>93</sup> Nach wie vor kam der Reichsabtei Salmannsweiler der Zehnte in Röhrwangen zu.<sup>94</sup> Die Geschehnisse Röhrwangens können also nicht isoliert betrachtet werden.

### Röhrwangen als Spielball politischer Interessen

Dies zeigte sich auch während der Biberacher Bürgerhändel. 1729 bildete sich eine bürgerliche Opposition gegen den Rat, dem jahrzehntelange Misswirtschaft vorgeworfen wurde. Den Spitalpflegern wurde angekreidet, dass ihre üble Ökonomie dem Spital jährlich Verluste in Höhe von 4000 bis 5000 fl. verursachte.<sup>95</sup> Zum Vergleich: Röhrwangen warf am Ende des alten Reiches jährlich 708 fl. für das Spital ab.<sup>96</sup> Die Bürgerschaft verlangte die Ernennung einer kaiserlichen Kommission, die mittels Rechnungsprüfung klären soll-

te, wie das Spital in den letzten vierzig Jahren verwaltet worden war.

In dieser Situation kam es zum Bündnis von Stadt und Land. Konfessionelle Grenzen spielten in dieser Situation keine Rolle. Die Bürgerschaftsführer wandten sich an die Spitalbauern, die sich ihnen sofort anschlossen, egal ob katholisch oder evangelisch.<sup>97</sup> Die seit einer Generation über zu hohe Abgaben klagenden Bauern drohten dem Rat mit Steuerrevolte. Zunächst versuchte der Rat, die Bauernschaft durch Repressalien und eine in aller Heimlichkeit zustande gekommene Solidaritätsadresse der Schultheißen im pro-magistratischen Sinn zu spalten.<sup>98</sup> Die Gemeindeglieder erklärten daraufhin, dass die Schrift der Schultheißen ohne ihr Wissen zustande gekommen sei und ihrer eigenen Auffassung widerspräche. Unter der Röhrwanger Gemeindegliederklärung steht auch der Name Jerg Angelin.<sup>99</sup> Der bäuerliche Widerstand konnte erst durch die angebotene „Strafe würcklicher Execution“ gebrochen werden.<sup>100</sup> Es ging die Rede, „alß wann es dieselbe [Bauern] Leib und Leben kosten würde“, wenn sie sich weiterhin mit der Bürgerschaft solidarisierten.<sup>101</sup>

Das Bündnis zwischen Bürger- und Bauernschaft basierte auf der Überlegung der Bauern, dass sie unter keinen Umständen „an fremde Clöster verkauft, und zu Leibeigenen knechten mögten gemacht werden“.<sup>102</sup> Im Unterschied zur Herrschaft der Prälaten nämlich, die die Leibeigenschaft seit dem Bauernkrieg nicht wesentlich gelockert hatten, wurde die Herrschaftsausübung des Spitals als relativ milde empfunden. Solange die Misswirtschaft im Spital aber nicht abgestellt würde, so die Sorge der Bauern, waren sie ständig vom Verkauf oder der Verpfändung ihrer Dörfer bedroht. Die Befürchtungen insbesondere der Röhrwanger schienen sich zu bestätigen. 1733 nahm der Biberacher Rat 10 000 fl. Kredit auf, die aus den Einkünften der spitälischen Höfe zu Röhrwangen, Schnaitbach und Häusern verzinst wurden.<sup>103</sup> Kurz darauf plante der finanziell handlungsunfähige Rat tatsächlich die Verpfändung Röhrwangens und einiger Höfe in Westerflach.<sup>104</sup> Der Interessent für Röhrwangen dürfte Graf Johann Philipp von Stadion gewesen sein, der den evangelischen Röhrwängern im Jahr zuvor den Leichentransport gesperrt hatte. Hielte Stadion erst das Dorf als Pfandschaft in seiner Hand, so war zu vermuten, könnte er aus dieser Machtposition heraus viel wirkungsvoller religiösen Zwang auf die dortigen Evangelischen ausüben und das Werk der Gegenreformation in Röhrwangen doch noch vollenden. Der Bischof von Konstanz freilich, dem die

Aufsicht über das Spital als geistliche Stiftung zustand, durchkreuzte zum Glück für die evangelischen Röhrenger die Verpfändung ihres Dorfes. Er verweigerte den Konsens, weil Biberach „landbekanter Ding mit einem vast ohnerschwinglich[en] schuldenlast bereiths graviert“ sei und der Erlös nur ein Tropfen auf den heißen Stein wäre.

Diese Verschuldung hatte mit dem Spanischen Erbfolgekrieg eingesetzt. Auch damals hatte sich ein katholischer Interessent, der Prälat von Schussenried, um den Erwerb eines gemischtkonfessionellen Spitaldorfes, Attenweiler nämlich, bemüht. Der Handel zwischen dem Kloster und der Stadt kam 1704 letztendlich nur deshalb nicht zustande, weil Schussenried selbst gerade nicht liquide war.<sup>105</sup> Schon damals fungierte aber die Schweiz als wichtiger Geldumschlagplatz. Nachdrücklich verweigerte der evangelische Bürgermeister von Chur, an den Abt Tiberius Mangoldt sich gewandt hatte, dem Kloster einen Kredit, „da dieser Kauf ... ad supprimendam suam heterodoxam et exaltandam nostram religionem diene“<sup>106</sup>, wie der Abt in seinem Tagebuch vermerkte. Tiberius Mangoldt, der ja bereits über das Patronatsrecht in Attenweiler verfügte, widersprach nicht. Zweifellos hätte das Kloster Schussenried dort die Gegenreformation ungeachtet der Normaljahrsregelung vollends durchgeführt.

Die Zeche für die Misswirtschaft des Rats zahlten am Ende zu einem guten Teil die Spitalbauern. 1748 kam es deswegen zu Protesten der Untertanen, die eine gerechte Besteuerung forderten.<sup>107</sup> 1790 wollte der Rat die Gefälle erneut erhöhen. Als die Untertanen in Röhrengen, Attenweiler, Ingerkingen und Baltringen – also wieder über konfessionelle Grenzen hinweg – protestierten, erhielten die Schultheißen einen scharfen Verweis.<sup>108</sup> Durch die politischen Auflösungserscheinungen am Ende des alten Reiches sah die Biberacher Obrigkeit ihre Herrschaft über das Spital generell infrage gestellt. 1796 war der Rat beunruhigt „wegen des ueberall um uns herum drohenden Bahren=Auffstands“.<sup>109</sup>

### Ende der Normaljahrsregelung

Mit der Mediatisierung 1803 wurden das Spital und sein Landgebiet der Hoheit des Rats entzogen und der Aufsicht des badischen Staats unterstellt.<sup>110</sup> Damit endete die Rechtskraft des Normaljahrs 1624. Nun erst war der Weg in die konfessionelle Gleichberechtigung der evangelischen Landbevölkerung freigegeben. 1803 stand Baden auf Intervention des Evangelischen Rats

den Attenweiler Protestanten, die ihren Glauben bisher nur in der Stille hatten praktizieren dürfen, das Recht auf Haustaufen, öffentlichen Kirchengesang und Predigten bei Beerdigungen zu.<sup>111</sup> Damit war auch im Biberacher Spitalgebiet in konfessioneller Hinsicht die Schwelle zur Moderne überschritten.

### Anmerkungen

- 1 Dieser Text diene als Grundlage für einen Vortrag anlässlich des 61. Sippentages der Sippe Angele am 27. September 2009. Der Vortragscharakter wurde beibehalten. Das im Rahmen des Vortrags verwendete Bildmaterial kann hier nur teilweise abgebildet werden.
- 2 Roland Seeberg-Elverfeldt, *Das Spitalarchiv Biberach an der Reiß*. Hg. von der Staatlichen Archivverwaltung (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Heft 6), Bd. 2, Karlsruhe 1960, S. 2; Sylvia Eith-Lohmann, „Ein reichen Spittel hat die Statt ...“ Spitalische Ortschaften – Reiche Einnahmen aus umfangreichem Grundbesitz. In: *Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach. Gegenwart und Geschichte*. Hg. von Hospitalverwalter Martin Loth im Namen des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach, Biberach 1997, S. 315–336, hier 328.
- 3 Seeberg-Elverfeldt, *Das Spitalarchiv Biberach*, S. 14.
- 4 Ebd., S. 16.
- 5 Ebd., S. 104.
- 6 Ebd., S. 178.
- 7 Ebd., S. 197.
- 8 Ebd., S. 139.
- 9 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 748, Bü 10.
- 10 Seeberg-Elverfeldt, *Das Spitalarchiv Biberach*, A 74 (1710), S. 286.
- 11 Wilhelm Vogt, *Die Correspondenz des Schwäbischen Bundes-Hauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524, 1525 und 1526*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg*, 10. Jg., Augsburg 1883, S. 236 ff.; Andrea Riotte, *Das Biberacher Heilig-Geist-Spital 1500 bis 1806*. In: *Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach. Gegenwart und Geschichte*. Hg. von Hospitalverwalter Martin Loth im Namen des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach, Biberach 1997, S. 119–192, hier 120–128.
- 12 Johann David Wechsler, *Versuch einer kurzen Sammlung Topographisch=Historisch=Statistischer Nachrichten von der des H. R. R. Stadt Biberach*. Mit einem Ruckblick auf die Vorzeit bey tusculanischen Lucubrationen, Ulm 1792, S. 202; Franz Ludwig Baumann, *Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben*, Tübingen 1876 (Nachdruck Aalen 1968), S. 309 f.
- 13 Baumann, ebd., S. 305 f.
- 14 *Altbiberach um die Jahre der Reformation*. Erlebt und für die kommenden Generationen der Stadt beschrieben von den Zeitgenossen und Edlen Brüdern Joachim I. und Heinrich IV. von Plummern, Patrizier der freien Reichsstadt Biberach. Bearbeitet durch Albert Angele, Biberach 1962, S. 177.
- 15 Ebd., S. 178.

- 16 Reinhold Mildnerberger, Die ersten evangelischen Prediger in Biberach und den Dörfern des Spitals. In: *Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach*, 1989/2, S. 49–53, hier 49; ders., *Reformation und Gegenreformation im ländlichen Einflussbereich der Reichsstadt Biberach*. In: *Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach*, 1983/1, S. 23–31.
- 17 Mildnerberger, Die ersten evangelischen Prediger, S. 50; Bernhard Rüth, *Reformation in Biberach (1520–1555)*. In: *Geschichte der Stadt Biberach*. Hg. von Dieter Stievermann in *Verbindung mit Volker Press und Kurt Diemer*, Stuttgart 1991, S. 255–288, hier 272.
- 18 Rüth, *Reformation in Biberach*, S. 280 f.
- 19 Eith-Lohmann, „Ein reichen Spitel hat die Statt ...“, S. 328.
- 20 Auch Georg Luz, *Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach*, Biberach 1876 (Faksimile Oggelshausen 1989), S. 175, 186, 202.
- 21 Luz, *Biberach*, S. 175.
- 22 Spitalarchiv, A 1261.
- 23 Gerhard Pfeiffer, *Das Ringen um die Parität in der Reichsstadt Biberach*. In: *BWKG*, Bd. 56 (1956), S. 3–75, hier 21 und 23.
- 24 Spitalarchiv, A 1138.
- 25 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, DA Biberach, Bd. 27.
- 26 StAB, Inventar CC-06-576, *Brandenburgisches Kalendar* (Kopie; Original verschollen), Eintrag des Bürgermeisters Hieronymus von Brandenburg am 17. 1. 1634, S. 92. Hinweis von Kurt Diemer.
- 26a Kurt Diemer, *Von der Bikonfessionalität zur Parität. Biberach zwischen 1555 und 1649*. In: *Geschichte der Stadt Biberach*. Hg. von Dieter Stievermann in *Verbindung mit Volker Press und Kurt Diemer*, Stuttgart 1991, S. 289–307, hier 303.
- 27 Mildnerberger, *Reformation und Gegenreformation*, S. 27 f.; Pfeiffer, *Parität*, S. 39 f.
- 28 C. F. Essich, *Geschichte der Reformation zu Biberach*, vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650, Ulm 1817, S. 82; Pfeiffer, *Parität*, S. 45; Diemer, *Von der Bikonfessionalität zur Parität*, S. 300.
- 29 Rüth, *Reformation in Biberach*, S. 267 f.
- 30 Zum Folgenden Diemer, *Von der Bikonfessionalität zur Parität*, S. 300 f.; Pfeiffer, *Parität*, S. 45 f. und 53 ff.
- 31 Pfeiffer, *Parität*, S. 62 ff.; Diemer, *Von der Bikonfessionalität zur Parität*, S. 303 f.
- 32 RP 11. 5. 1647, Bd. I 62, fol. 58.
- 33 GRP 10. 5. 1652, Bd. I 64, S. 276.
- 34 GRP 9. 2. 1660, Bd. I 68, S. 33 f.
- 35 GRP 13. 5. 1658, I 67, S. 90.
- 36 *Das Bürgerbuch der Reichsstadt Biberach 1601–1700*. Bearbeitet von Andreas Vogt und Werner Wittmann unter Mitarbeit von Karl Werner Steim (*Documenta suevica* 15), 2009 [247].
- 37 GRP 9. 1. 1660, Bd. I 68, S. 6; Wittmann und Vogt, *Biberacher Bürgerbuch* [320].
- 38 Die hingerichtete Walburga Straub war die Frau des Schneiders Jerg Brantz, die hingerichtete Barbara Wißhaag die Witwe des Lazarus Brantz.
- 39 Angele-Info. *Mitteilungsblatt der Angele-Sippe*, Nr. 61 (2009), S. 8.
- 40 Ebd., S. 6; auch *Genealogie der Angele-Sippe*.
- 41 RP 9. 10. 1647, Bd. I 62, fol. 119 verso.
- 42 RP, Bd. I 62, fol. 186 recto, 203 recto.
- 43 HStA Stuttgart B 505, Bü 2, *Diarium Reverendissimi Abbatis Rorer von 1648–1654*, S. 22.
- 44 Ebd., S. 26 f.
- 45 EvAB, 184; HStA Stuttgart, B 162, Bü 15.
- 46 StAB, *Reichsstädtische Akten*, Bü 10, retrospektiv der Brief des Biberacher Katholischen Magistrats an die Dinkelsbühler Glaubensgenossen, März 1695.
- 47 Angele-Info. *Mitteilungsblatt der Angele-Sippe*, Nr. 61 (2009), S. 6.
- 48 Spitalarchiv Biberach, A 1138 (1659–1668).
- 49 Hans-Peter Ulrich, *Der Heilig-Geist-Hospital zu Biberach an der Riß. Versuch einer Gesamtdarstellung seiner Geschichte*. Diss. Tübingen 1965, S. 95 f.; Mildnerberger, *Reformation und Gegenreformation*, S. 29.
- 50 Vgl. dazu KPfAB, B VII, Nr. 1; auch EvRP 3. 3. 1668, Bd. 103, S. 7.
- 51 Angele-Info. *Mitteilungsblatt der Angele-Sippe*, Nr. 61 (2009), S. 6.
- 52 KPfAB, B VII, Nr. 1; EvRP 3. 3. 1668, Bd. 103, S. 7.
- 53 Zitat KPfAB, D X, Nr. 59.
- 54 Spitalarchiv, A 1138; Mildnerberger, *Reformation und Gegenreformation*, S. 29.
- 55 Eith-Lohmann, „Ein reichen Spitel hat die Statt ...“, S. 326.
- 56 1405–2005. 600 Jahre Angelin – Angele, S. 7 und 18.
- 57 Vgl. die Exemplare der Parifikationsspezifikation vom 13. 12. 1668: EvAB, 184 und StAB, *Akten Reichsstadt*, Bü 6; außerdem EvAB, Bd. 151, *Statuten der Reichsstadt Biberach*, S. 156 f.
- 58 Spitalarchiv, A 1138.
- 59 [Johann Daniel Georg] von Memminger, *Beschreibung des Oberamts Biberach*, Stuttgart–Tübingen 1837, S. 182.
- 60 GLA Karlsruhe, 48/5542, *Antwortkatalog des Biberacher Magistrats aus dem Jahr 1803 an den badischen Geheimen Rat Reinhard*, S. 77 f.
- 61 Spitalarchiv, A 1138.
- 62 Im Lauf der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wechselte ein Teil der Plümmern'schen Güter in Röhrwangen den Besitzer, weil einige der Erben unter finanziellen Druck gerieten (GRP 20. 12. 1729, Bd. I 93, S. 384; GRP 1. 3. 1743, Bd. I 101, S. 459). Um den völligen Ausverkauf der Lehenhöfe zu verhindern, übernahm schließlich „Ein Jeweiliger Senior familiae“ mit Konsens des Patriziergeschlechts deren Verwaltung; vgl. HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 748, Bü 10, praes. 14. 10. 1765. Bei der Mediatisation waren noch ein Hof und eine Selde in Plümmern-Besitz; vgl. Eith-Lohmann, „Ein reichen Spitel hat die Statt ...“, S. 328.
- 63 HStA Stuttgart, B 32, Bü 70.
- 64 Wittmann und Vogt, *Biberacher Bürgerbuch*, S. 321.
- 65 Heinrich Werner, Christoph Martin Wieland, seine Abstammung und seine Familienverbindungen. In: *WürttVjhhLG NF* 22 (1913), V, Bü 7, 2, undatiertes Schreiben.
- 66 EvAB 197, V, Bü 7, 2, undatiertes Schreiben.
- 67 EvRP 6. 3. 1754, Bd. 108, S. 62.
- 68 EvRP 17. 5. 1748, Bd. 107, S. 550.
- 69 Museum Biberach, Inv. 1989/06576.
- 70 Staatsarchiv Ludwigsburg, D 21, Bericht von Spezial Volz vom 27. 11. 1806 an Württemberg, S. 315 f.
- 71 Eith-Lohmann, „Ein reichen Spitel hat die Statt ...“, S. 328.
- 72 *Genealogie der Angele-Sippe*.
- 73 Original des Exekutionsrezesses im EvAB, 184; Abschrift im HStA Stuttgart, B 162, Bü 15; auch Diemer, *Ausgewählte Quellen*, S. 50.
- 74 Zum Folgenden LKA Stuttgart, DA Biberach, 954, Bestell-Nr. 2549, *Petition Angeles um eine Gehaltszulage, nachdem ihm durch das Verbot seiner seelsorgerischen Tätigkeit Einkünfte entzogen worden waren*.

- 75 Petitionen um Gehaltsaufbesserungen haben sich aus den Jahren 1717 und 1723 erhalten; vgl. LKA Stuttgart, 954, Bestell-Nr. 2549.
- 76 HStA Stuttgart, B 163, Bü 439.
- 77 Der Biberacher Rat und der Prälat von Schussenried als Attenweiler Patronatsherr vereinbarten, dass der Schulmeister zwar den Kindern die lutherischen Glaubensinhalte vermitteln durfte, Predigten „und andre Religions Uebungen“ wurden ihm aber nicht erlaubt; vgl. HStA Stuttgart, B 163, Bü 439; auch Mildenerger, Reformation und Gegenreformation, S. 30.
- 78 KPfAB, EVI; KPfAB, D II, Nr. 13, Memoriale vom 19./29. 11. 1652.
- 79 EvRP 8. 9. 1654, Bd. 102, S. 150.
- 80 Staatsarchiv Ludwigsburg, D 21, S. 327.
- 81 EvRP 2. 3. 1673, Bd. 103, S. 221.
- 82 Zum Beispiel beim Reformationsjubiläum 1717, als 210 Evangelische aus der Landschaft in der Siechenkirche am Abendmahl teilnahmen; vgl. Kraus, Chronik, Bd. 13b, S. 13.
- 83 Vgl. dazu die Kirchengestühlsprotokolle: StAB, Gemeinschaftliche Kirchenpflege Biberach, Bü 364/I, Protokoll von 1682–1684, speziell vom 28. 5. 1683; ebd. Nr. 302, Protokoll von 1651–1673.
- 84 GRP 30. 5. 1721, Bd. I 90, fol. 222 verso.
- 85 LKA Stuttgart, DA Biberach, 954, Bestell-Nr. 2549.
- 86 KA Biberach, Inv. 1484, S. 357.
- 87 Zum Folgenden KPfAB, A IX 5.
- 88 Zum Folgenden EvRP 3. 1. 1692, Bd. 105, S. 14a f. Der Einsatz des Abendpredigers dürfte mit diesem Lehensverhältnis zusammenhängen.
- 89 GRP 7. 8. 1693, Bd. I 82, S. 107.
- 90 GRP 28. 3. 1732, Bd. I 92, S. 358.
- 91 LKA Stuttgart, DA Biberach, 769, Bestell-Nr. 2350.
- 92 Volker Press, Im Banne Österreichs. Herrschaftsgeschichte der heutigen Gemeinde Warthausen. In: Warthausen – Birkenhard – Höfen. Hg. von der Gemeinde Warthausen, 1985, S. 29–84, hier 81; Eith-Lohmann, „Ein reichen Spital hat die Statt ...“, S. 328; auch Diözesanarchiv Rottenburg, A I, 2b, Nr. 7.
- 93 Josef Wekenmann, Kirche in Warthausen. Beiträge zur örtlichen Kirchengeschichte. In: Warthausen – Birkenhard – Höfen. Hg. von der Gemeinde Warthausen, 1985, S. 85–120, hier 95.
- 94 GRP 26. 6. 1798, Bd. II 181, S. 660 f., Auflistung der Besitzungen und Rechte, die benachbarte Herrschaften im Biberacher Territorium innehatten. Zu den Inkorporationsverhältnissen im Biberacher Landkapitel vgl. EA Freiburg, Ha 58, S. 54.
- 95 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 729, kaiserliches Urteil vom 28. 6. 1737.
- 96 Eith-Lohmann, „Ein reichen Spital hat die Statt ...“, S. 329.
- 97 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 728, Bü 5, Nr. 1, Schreiben an den Schultheiß von Burgrieden, 1. 12. 1729; HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 728, Bü 1, Schreiben des Katholischen Rats an den Reichshofrat, praes. 13. 3. 1730.
- 98 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 737, Nr. II, Lit. Pp.
- 99 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 729, Bü 55, Nr. 52.
- 100 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 729, Bü 52, Nr. 48.
- 101 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 729, Bü 64, Nr. 62.
- 102 HHStA Wien, RHR Decisa, Kart. 736, Inquisitionsprotokoll, fol. 441 verso.
- 103 Seeberg-Elverfeldt, U 4207, S. 268.
- 104 EA Freiburg, Ha 226, Sitzungsprotokoll des Geistlichen Rats vom 15. 4. 1733, S. 31 f.
- 105 HStA Stuttgart, B 505, Bü 5, Diarium Tiberii Mangoldt Abbatis, Eintrag vom 13. 5. 1704.
- 106 da dieser Kauf ... zur Unterdrückung seines [evangelischen] Irrglaubens und zur Errichtung unserer [katholischen] Religion diene.
- 107 GRP 19. 11. 1748, Bd. I 103, S. 300 f.
- 108 GRP 24. 9. 1790, Bd. II 154, S. 215 f.
- 109 Kraus, Tagebuch ... vom Jahr 1790 an bis zum Jahr 1801, S. 52.
- 110 GRP 26. 4. 1803, Bd. II 193, S. 2 ff.; Staatsarchiv Ludwigsburg, D 21, Zentralorganisationskommission 1806–1811, S. 17 ff.
- 111 EvRP 17. 2. 1803, Bd. 118, S. 231 f.; Staatsarchiv Ludwigsburg, D 21, S. 318; EvRP 8. 12. 1802, Bd. 118, S. 203.

#### Abkürzungen

- EA Freiburg: Erzbischöfliches Archiv Freiburg.  
 EvAB: Evangelisches Archiv Biberach (im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart, Bestand Dekanatsarchiv Biberach).  
 EvRP: Evangelisches Ratsprotokoll.  
 GLA Karlsruhe: Generallandesarchiv Karlsruhe.  
 GRP: Gemeinschaftliches Ratsprotokoll.  
 HHStA Wien: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.  
 HStA Stuttgart: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.  
 KPfAB: Katholisches Pfarrarchiv Biberach.  
 LKA Stuttgart: Landeskirchliches Archiv Stuttgart.  
 RP: Ratsprotokoll.  
 StAB: Stadtarchiv Biberach.

#### Bildnachweis

- S. 3, 11 aus: Martin Loth, Der Hospital zum Heiligen Geist, Biberach 1997, S. 75, 271.  
 S. 5, 9 Spitalarchiv Biberach, A 1138.  
 S. 10 Museum Biberach, Inv. 1989/6576.  
 S. 12 aus: Christoph Martin Wieland 1733–1813. Leben und Wirken in Oberschwaben, Weißenhorn 1983, S. 47.